



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV /	2022/037	09.03.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	24.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Kinderspielplatz im Baugebiet "Kohkamp III" - Beschluss der Planung

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ sind ausreichende Mittel für die Herstellung des Kinderspielplatzes im Baugebiet „Kohkamp III“ veranschlagt.

Sachverhalt:

Im Baugebiet „Kohkamp III“ soll in diesem Jahr einer von insgesamt zwei vorgesehenen Kinderspielplätzen eingerichtet werden. Um eine möglichst große Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere der zukünftigen Nutzer des Spielplatzes, zu erreichen, hat die Gemeindeverwaltung eine Online-Umfrage auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern erstellt sowie den 61 Kindern des Baugebietes „Kohkamp III“, die dort bereits melderechtlich erfasst sind, einen Brief mit einem Plan des

künftigen Spielplatzes und Bildern der vorgesehenen Spielgeräte zugeschickt.

Stand vom 09.03.2022: Die Umfrage wird sehr gut angenommen. Bislang liegen rund 180 Online-Abstimmungen und zahlreiche freie Anregungen/Wünsche sowie Stellungnahmen als E-Mail oder in Papierform vor.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die vorgeschlagenen Spielgeräte weitestgehend positiv bewertet wurden. Zusätzlich zur vorgestellten Eltern-Kind-Schaukel wünschen sich viele Beteiligte eine „normale“ Schaukel. Dieses ist bei der Planung bereits vorgesehen. Bei den freien Antworten wird häufig der Wunsch nach einem Wasserspielplatz geäußert. Zudem wird öfter auf die Wichtigkeit von Schattenplätzen hingewiesen.

Auch die beiden Spielgeräte, die von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen gemeinsam mit anderen Kindern benutzt werden können und rollstuhlgeeignet sind, finden positive Bewertungen.

In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit geprüft, Fördermittel für Spielgeräte, die auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung gestellt werden können, von z. B. *„Ein Stück zum Glück“* von Aktion Mensch zu erhalten. Diese Förderung ist allerdings abhängig von Faktoren, die derzeit nicht zu erfüllen sind. Insofern kann auf dem Spielplatz Wagenbauerstraße eine solche Förderung nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gesamtfinanzierung ist über die Erschließungsbeiträge sichergestellt. Insofern sind beim Produkt 06.02.02 „Sportfreianlagen und Kinderspielplätze“ keine Mittel im Haushalt veranschlagt, sondern sie stehen beim Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ zur Verfügung.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleitung

Tanja Blättler
Sachbearbeitung
